

Zur Erprobung

**Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

**Empfehlungen zur Gestaltung
der praktischen Ausbildung**

Altenpfleger/Altenpflegerin

**Klassenstufen
1 bis 3**

August 2003

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung sind ab dem 1. August 2003 bis zu ihrer endgültigen Inkraftsetzung zur Erprobung freigegeben.

I m p r e s s u m

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung basieren auf dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) vom 17. November 2000 (BGBl. I S. 1513), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung wurden unter Leitung des

Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung

Comenius-Institut

Dresdner Straße 78 c

01445 Radebeul

www.comenius-institut.de

unter Mitwirkung von

Evelyn Frenzel

Aue

Sieglinde Müller

Dresden

Adelheid Hummitzsch

Leipzig

Manon Schurz (Beraterin)

Dresden

Sabine Jackisch

Görlitz

Christine Spilka

Großenhain

Ramona Lauterbach (Beraterin)

Döbeln

Rena Umlauf

Chemnitz

Andrea Leidler (Beraterin)

Bautzen

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

www.sachsen-macht-schule.de

HERSTELLUNG UND VERTRIEB

Stoba Druck GmbH

Am Mart 16

01561 Lampertswalde

www.stoba-druck.de

Stoba-Druck@t-online.de

Best.-Nr.: 03/B 3 02 003

Der Lehrplan wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzcharakteristik	4
Übersicht über die praktische Ausbildung	6
Komplex 1	7
Komplex 2	8
Komplex 3	11

Kurzcharakteristik

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung der zukünftigen Altenpfleger/Altenpflegerinnen sollen sowohl den Lehrkräften der Berufsfachschule als auch dem Fachpersonal der Einrichtungen, in denen die praktische Ausbildung stattfindet, einen Orientierungsrahmen geben.

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung zu vermittelnden Ziele und Inhalte entsprechen den Vorgaben zur Ausbildung in der Altenpflege gemäß Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) vom 17. November 2000, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung und weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Während der praktischen Ausbildung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Organisationsformen und Tätigkeitsfeldern in verschiedenen ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenarbeit auseinander. Sie erwerben umfangreiche Kompetenzen, um den Pflegeprozess bedürfnisorientiert, aktivierend, geplant und komplex gestalten zu können.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen ihre berufliche Handlungskompetenz durch kontinuierliche Anleitung, durch selbstständiges und eigenverantwortliches Umsetzen und Vertiefen von bereits vorhandenem Wissen, durch Neuerwerb von Kenntnissen sowie durch Erfahrungen.

Eine zentrale Stellung in der praktischen Ausbildung nimmt als Voraussetzung für die Entwicklung des beruflichen Handelns das kontinuierliche Reflektieren, Analysieren und Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten ein.

In ihrer Arbeit setzen die Schülerinnen und Schüler ein ganzheitliches Pflegeverständnis um, welches sich an den physischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen des zu Betreuenden orientiert. Sie sind zunehmend in der Lage, durch eine sinnvolle Vernetzung pflegerisch orientierter Komponenten mit sozialpädagogischen Betreuungsspekten, komplexe Aufgabenstellungen situationsbezogen zu bewältigen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

- bei allen angebotenen Leistungen die Würde, Selbstbestimmung und Individualität des zu Betreuenden zu wahren.
- sich über die individuelle und kollektive Biografie zu informieren und Achtung, Akzeptanz sowie Verständnis für zu Betreuende und deren Lebensleistung zu entwickeln.
- die Selbstständigkeit der zu Betreuenden im Bereich der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) durch Pflege, Begleitung, Aktivierung und Rehabilitation weitestgehend zu erhalten und zu fördern.
- den Sterbeprozess einfühlsam zu begleiten und individuelle, kulturelle und religiöse Besonderheiten und Wünsche zu berücksichtigen.

- Fertigkeiten bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege zu erwerben.
- Veränderungen zu beobachten, Notfälle zu erkennen und situationsgerecht auf diese zu reagieren.
- eine effiziente und qualitätsgerechte Arbeitsorganisation zu erlernen, indem sie sich am Pflegeprozess und der ihm immanenten Pflegeplanung beteiligen.
- kompetent mit Informations- und Kommunikationssystemen zu arbeiten.
- die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Die enge Verbindung von schulischer und praktischer Ausbildung ist Voraussetzung für die Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Gemäß § 4 Abs. 3 AltPflG und § 1 AltPflAPrV findet die praktische Ausbildung statt

- in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder in einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, und
- in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.

Dabei wird dem Träger der praktischen Ausbildung empfohlen, den Schülerinnen und Schülern eine Einsatzdauer von mindestens 320 Stunden in einer der o. g. ambulanten bzw. stationären Einrichtungen zu ermöglichen.

Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden. Dazu gehören insbesondere:

- psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie
- Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt, oder geriatrische Fachkliniken
- geriatrische Rehabilitationseinrichtungen
- Einrichtungen der offenen Altenhilfe

Die wöchentliche Ausbildungszeit jugendlicher Schülerinnen und Schüler darf nicht mehr als 40 Stunden betragen. Sie dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

Innerhalb der praktischen Ausbildung wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit einer Pflegefachkraft, frühestens im 2. Ausbildungsjahr, mindestens fünf Nachtdienste durchführen. Bei Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers ist § 14 Jugendarbeitsschutzgesetz (Nachtruhe) zu beachten.

Übersicht über die praktische Ausbildung

Die Empfehlungen für die praktische Ausbildung gelten sowohl für stationäre als auch ambulante Einrichtungen der Altenhilfe. Sie sollen eine Grundlage für die Erarbeitung der schülerbezogenen Ausbildungspläne in Abstimmung zwischen der Schule und dem Träger der praktischen Ausbildung sowie für die Leistungsbeurteilung des praktischen Einsatzes der Schülerinnen und Schüler bilden.

Die Gestaltung der praktischen Ausbildung ist entsprechend der nachfolgend aufgeführten Komplexe strukturiert. Die Zuordnung der zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug zu den Ausbildungsjahren ist mit dem Lehrplan abgestimmt und soll den Lernfortschritt verdeutlichen.

Die Inhalte der nachfolgenden Komplexe 1 bis 3 werden in allen Ausbildungsjahren vermittelt. Dabei ist über die Schritte Kennen lernen, Mitwirken, Übernehmen von Teilaufgaben sowie selbstständiges Planen, Durchführen und Reflektieren eine Lernprogression zu sichern. Die Vorgaben beschreiben Mindestanforderungen für die Regelausbildung, die in den einzelnen Ausbildungsjahren zu erreichen sind. Bei einer Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit sind diese entsprechend zu modifizieren ohne dabei das Ausbildungsziel zu gefährden.

Komplex 1: Kennen lernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte (inklusive des Kontaktes zu anderen Einrichtungen)

Komplex 2: Planen, Durchführen und Reflektieren der Pflege alter Menschen, einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung sowie Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie

Komplex 3: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

Komplex 1

Kennen lernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte (inklusive des Kontaktes zu anderen Einrichtungen)

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitbild der Einrichtung - gesetzliche Grundlagen (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsrecht, Strafrecht, Heimgesetz, Betreuungsrecht) - Pflegekonzept/Pflegeprozess - Ziele und Aufgaben einzelner Arbeitsbereiche - betriebsinterne Regelungen - Kooperationsbeziehungen der Einrichtung 	<p>Übernehmen von Teilaufgaben bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Leitbildes - Einhaltung gesetzlicher Grundlagen - Umsetzung des Pflegekonzeptes - Gestaltung des Pflegeprozesses - Erfüllung von Zielstellungen in den einzelnen Arbeitsbereichen - Umsetzung betriebsinterner Regelungen - Zusammenarbeit mit Angehörigen und Kooperationspartnern 	<p>Selbstständiges Übernehmen von Aufgaben bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Leitbildes - Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen - Umsetzung des Pflegekonzeptes - Gestaltung des Pflegeprozesses - Erfüllung von Zielstellungen in den einzelnen Arbeitsbereichen - Umsetzung betriebsinterner Regelungen - Zusammenarbeit mit Angehörigen und Kooperationspartnern
<p>Mitarbeit im Team</p>	<p>Fähigkeiten, im Team zu arbeiten</p> <p>Fähigkeit, konstruktiv Kritik zu äußern und selbst angemessen auf Kritik zu reagieren</p>	<p>Selbstständig und verantwortlich im Team arbeiten</p> <p>Fähigkeit, Teamprozesse kritisch zu reflektieren und diese ausgleichend zu beeinflussen</p>
<p>Bereitschaft, zum positiven Erscheinungsbild der Einrichtung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit beizutragen</p>	<p>Mitwirken bei der Präsentation der Einrichtung und des Berufsbildes Altenpflege in der Öffentlichkeit</p>	<p>Fähigkeit, die Einrichtung und das Berufsbild der Altenpflege in der Öffentlichkeit zu repräsentieren</p> <p>In verantwortlicher Weise selbstständig bestimmte Aufgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen</p>

Komplex 2

Planen, Durchführen und Reflektieren der Pflege alter Menschen, einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung sowie Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Fähigkeit, die körperliche, psychische und soziale Situation der Pflegebedürftigen zu beobachten Fähigkeit, Beobachtungsergebnisse zu übermitteln	Beobachten der körperlichen, psychischen und sozialen Situation der Pflegebedürftigen Fähigkeit; Beobachtungsergebnisse zu werten	Umfassendes Beobachten der körperlichen, psychischen und sozialen Situation der Pflegebedürftigen Beobachtungsergebnisse selbstständig werten und situationsgerecht handeln
Kennen lernen der gesundheitlichen und psychosozialen Situation der Pflegebedürftigen und ihrer individuellen Biografie	Übernehmen von Teilaufgaben beim Erstellen der individuellen Pflegeanamnese	Selbstständiges Erstellen der individuellen Pflegeanamnese Selbstständige Biografiearbeit unter Einbeziehung des Teams
Kennen lernen und Mitwirken bei der Umsetzung von Pflegestandards	Fertigkeiten bei der Umsetzung von Pflegestandards	Situationsgerechtes Anwenden von Pflegestandards Mitwirken bei der Erarbeitung von Standards
Kennen lernen und teilweises Umsetzen der Pflegeplanung	Mitwirken beim Erstellen und Umsetzen der Pflegeplanung	Selbstständiges Erstellen und Umsetzen der Pflegeplanung
Fähigkeiten zur Dokumentation ausgeführter Leistungen	Fertigkeiten zur Dokumentation ausgeführter Leistungen Mitwirken bei der Pflegedokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses	Selbstständiges Führen der Pflegedokumentation und Evaluieren des Pflegeprozesses
Kennen lernen und Einhalten allgemeiner und spezieller Hygienevorschriften bei Maßnahmen der Grundpflege	Kennen lernen und Einhalten allgemeiner und spezieller Hygienevorschriften bei Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege	Einhalten allgemeiner und spezieller Hygienevorschriften bei Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>Mitwirken beim Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Maßnahmen der Grundpflege einschließlich prophylaktischer Maßnahmen nach Anleitung</p>	<p>Selbstständiges Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Maßnahmen der Grundpflege, einschließlich prophylaktischer Maßnahmen Mitwirken beim Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Maßnahmen der Behandlungspflege</p>	<p>Selbstständiges Vorbereiten, Assistieren/ Durchführen und Nachbereiten von Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege, einschließlich prophylaktischer Maßnahmen</p>
	<p>Kennen lernen von Maßnahmen der ärztlichen Diagnostik und Therapie</p>	<p>Mitwirken bei Maßnahmen der ärztlichen Diagnostik und Therapie</p>
<p>Kennen lernen und Mitwirken beim Einsatz von Arbeitsmitteln und medizintechnischen Geräten</p>	<p>Anwenden von Arbeitsmitteln und medizintechnischen Geräten</p>	<p>Selbstständiges Anwenden von Arbeitsmitteln und medizintechnischen Geräten</p>
<p>Kennen lernen von Formen der aktivierenden Pflege und Mitwirken bei deren Anwendung</p>	<p>Fähigkeit, Formen der aktivierenden Pflege individuell zu planen und durchzuführen Kennen lernen von Rehabilitationskonzepten</p>	<p>Formen der aktivierenden Pflege den jeweiligen Pflegesituationen anpassen, auswerten und rehabilitative Maßnahmen anwenden</p>
<p>Fähigkeit, Krisensituationen zu erkennen Fähigkeiten, älteren Menschen in Krisensituationen zu begegnen</p>	<p>Krisensituationen erkennen Fähigkeit, ältere Menschen in Krisensituationen zu begleiten</p>	<p>Krisensituationen selbstständig erkennen und begleiten Hilfe zur Bewältigung von Krisensituationen geben</p>
<p>Kennen lernen der Pflege Schwerstkranker und Sterbender Kennen lernen der Versorgung Verstorbener</p>	<p>Fähigkeit, Schwerstkranke und Sterbende zu begleiten und zu pflegen Mitwirken bei der Versorgung Verstorbener</p>	<p>Selbstständig Schwerstkranke und Sterbende begleiten und pflegen Verstorbene versorgen Mitwirken bei der Betreuung/Begleitung der Angehörigen</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>Auseinandersetzen mit der Notwendigkeit der Reflexion der eigenen Arbeit</p>	<p>Reflexion der eigenen Arbeit entsprechend der Zielorientierung</p>	<p>Reflexion der eigenen Arbeit und Einbringen von Schlussfolgerungen für eine Optimierung des beruflichen Könnens und der Gestaltung des Pflegeprozesses</p>
<p>Teilnehmen an der Dienstübergabe Hospitieren bei Pflegevisiten</p>	<p>Fähigkeit, die Dienstübergabe vorzubereiten und durchzuführen Mitwirken bei Pflegevisiten Hospitieren bei ärztlichen Hausbesuchen</p>	<p>Selbstständiges Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Dienstübergabe Mitwirken bei Pflegevisiten Mitwirken bei ärztlichen Hausbesuchen</p>
		<p>Fähigkeiten zur Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind</p>

Komplex 3**Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung**

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>Kennen lernen der Individualität der zu Betreuenden unter Wahrung ihrer Würde</p> <p>Partnerschaftliche Annahme der zu Betreuenden und ihrer individuellen Bedürfnisse</p> <p>Kennen lernen der physischen und psychosozialen Situation der zu Betreuenden</p> <p>Kennen lernen der individuellen und kollektiven Biografien</p>	<p>Fähigkeit, die Individualität der zu Betreuenden unter Wahrung ihrer Würde zu berücksichtigen</p> <p>Partnerschaftliche Annahme der zu Betreuenden und Unterstützung ihrer individuellen Bedürfnisse</p> <p>Fähigkeit, die physische und psychosoziale Situation der zu Betreuenden zu berücksichtigen</p> <p>Beachten der individuellen Besonderheiten älterer Menschen mit Hilfe des biografischen Hintergrundes</p>	<p>Vermögen die Individualität der zu Betreuenden unter Wahrung ihrer Würde zu akzeptieren</p> <p>Partnerschaftliche Annahme der zu Betreuenden und Unterstützung ihrer individuellen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Teams</p> <p>Selbstständig die physische und psychosoziale Situation der zu Betreuenden berücksichtigen und in die Tagesgestaltung integrieren</p> <p>Selbstständig eine individuelle Biografie erstellen und diese bei der Tagesgestaltung nutzen</p>
<p>Kennen lernen von Möglichkeiten der Mitwirkung bei der ästhetischen Lebensraumgestaltung (z. B. Wohnkultur, Ess-/Tischkultur, Kleidung)</p>	<p>Fähigkeit, den Lebensraum unter Beachtung der Bedürfnisse der zu Betreuenden ästhetisch zu gestalten</p>	<p>Selbstständig den Lebensraum unter Beachtung der Bedürfnisse der zu Betreuenden ästhetisch gestalten</p> <p>Fähigkeit, die zu Betreuenden in ihrer Lebensraumgestaltung zu beraten</p>
<p>Mitwirken bei Angeboten zur Lebenszeitgestaltung (z. B. tagesstrukturierende, musische, kulturelle und handwerkliche Angebote)</p>	<p>Fähigkeit, entsprechend der individuellen Situation der zu Betreuenden Angebote zur Lebenszeitgestaltung zu unterbreiten</p> <p>Mitwirken beim Planen, Vorbereiten, Durchführen, Nachbereiten und Reflektieren verschiedener Angebote zur Lebenszeitgestaltung</p>	<p>Selbstständig Angebote zur Lebenszeitgestaltung entsprechend der individuellen Situation der zu Betreuenden unterbreiten</p> <p>Selbstständiges Planen, Vorbereiten, Durchführen, Nachbereiten und Reflektieren verschiedener Angebote zur Lebenszeitgestaltung</p> <p>Übernahme selbstständiger Projektaufgaben</p>
<p>Kennen lernen unterschiedlicher Gesprächssituationen</p>	<p>Fähigkeit, Gesprächsinhalte zu erfassen, zuzuhören und die Botschaften sensibel aufzunehmen</p> <p>Fähigkeit, Gespräche zu unterstützen</p>	<p>Fähigkeit, Gesprächsinhalte zu erfassen, zuzuhören, die Botschaften sensibel aufzunehmen und angemessen zu reagieren</p> <p>Fähigkeit, Gespräche zu unterstützen</p>

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind einschließlich der Angabe von Bestellnummer und Bezugsquelle in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die Landesliste sowie die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien ab Schuljahr 2002/2003 finden Sie als Download unter www.comenius-institut.de.

Die Downloadliste wird durch das Comenius-Institut ständig erweitert und aktualisiert.

Bestellungen richten Sie bitte unter Angabe der Bestellnummer an:

Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16
01561 Lampertswalde

Tel.: 035248 81468
Fax: 035248 81469
E-Mail: Stoba-Druck@t-online.de

www.stoba-druck.de